Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/6777

07. 01. 87

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1986 bei Kapitel 08 07 Titel 632 01 – Verwaltungskostenerstattung an Länder –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 6 – F 0731 – 9/86 – vom 29. Dezember 1986:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1986 bei Kapitel 08 07 Titel 632 01 – Verwaltungskostenerstattung an Länder – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30,3 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Sie beruht auf einer rechtlichen Verpflichtung.

Der Bund hat gemäß § 8 Abs. 7 Finanzverwaltungsgesetz den Ländern durch Verwaltungsabkommen die Erledigung seiner Bauaufgaben gegen Erstattung der nachgewiesenen Ist-Kosten übertragen.

Im laufenden Haushaltsjahr ist das Volumen der Baumaßnahmen, die der Bund und die Stationierungsstreitkräfte bei den Landesbauverwaltungen in Auftrag gegeben haben, in unvorhergesehenem Maße gewachsen. Die Bauverwaltungen mußten daher verstärkt freiberufliche Architekten und Sonderfachleute einschalten und nichtbeamtete Mitarbeiter mit Zeitverträgen einstellen. Aufgrund der Verwaltungsabkommen ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben der Länder kurzfristig zu erstatten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333